Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 111 (1983)

Artikel: Wirtschaftlichkeit und appenzellische Eigenart : aus einer Tagung der

Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell zu Problemen

unserer Landwirtschaft

Autor: Eugster, Hans / Nüesch-Gautschi, Rosmarie / Helbling, Ferdinand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-283323

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wirtschaftlichkeit und appenzellische Eigenart

Aus einer Tagung der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell zu Problemen unserer Landwirtschaft

Vorbemerkung

Die 20. Herbsttagung der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell hat sich mit dem Thema «Wirtschaftlichkeit und appenzellische Eigenart» beschäftigt. Dabei ging es um die Frage, wie sich Landwirtschaftsbauten erneuern lassen.

In einem ersten Teil zeigten Rosmarie Nüesch-Gautschi, Teufen, Obmann des Appenzell-Ausserrhodischen Heimatschutzes, und Ferdinand Helbling, Bern, Chef des Eidg. Meliorationsamtes, die Veränderung in Landschaft und Landwirtschaftsbetrieb. Den mittleren Tagungsteil bestritten die Landwirtschaftsdirektoren der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Sie präsentierten die Subventionierungsmöglichkeiten in den beiden Kantonen. Schliesslich galt es, in einem abschliessenden Tagungsteil Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Statthalter Sutter, Appenzell, und Gemeindehauptmann Graf, Heiden, entwickelten anhand von Dias mit Ansichten und Grundrissen der ausgewählten Objekte ein paar Sanierungsvorschläge, wie sie in unserer Gegend realisiert wurden.

Wenn wir die Tagungsresultate in diesem Jahrbuch veröffentlichen wollen, so deshalb, weil wir überzeugt sind, dass mit dieser Tagung ein erfreuliches Ergebnis im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und appenzellischer Eigenart gefunden wurde.

Eine Redaktionsgruppe der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell hat die Referate, die zum Teil fertig ausformuliert, zum Teil in Stichworten vorlagen, redaktionell auf einen Nenner gebracht und gekürzt. Natürlich sind die hier wiedergegebenen Texte von den Referenten genehmigt. Die Bildaufnahmen und Pläne stammen von Frau Rosmarie Nüesch-Gautschi.

Wir danken der Redaktionskommission der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, dass wir das Jahrbuch als Forum für die Tagung benützen dürfen.

Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell Hans Eugster, Präsident

Die Veränderung unserer Landschaft Rosmarie Nüesch-Gautschi

Bis in die neueste Zeit ist die Landwirtschaft eine der wichtigen Existenzgrundlagen der beiden Appenzell. Die bäuerliche Streusiedlung bestimmte seit langem das Landschaftsbild am Fusse des Alpsteins. Auch nach der Entstehung von Weilern und Dörfern wurde diese ursprüngliche Siedlungsart beibehalten. Jede «Heemet» steht mitten im eigenen Boden, oft an dominierender Lage. Die Hauptfassade ist meist gegen Süden oder Süd-Südosten gerichtet.

Die jahrhundertealte Tradition im Bau von Bauernhaus und Stadel hat zwar im Laufe der Zeit auch Änderungen erfahren. Volumen, Giebelrichtung, Dachneigung und manche Einzelheit sind den veränderten Bedürfnissen und dem herrschenden Stil angepasst worden, aber die übliche Konstruktion der Gebäude aus geradegewachsenem Nadelholz in Strickbauweise und die überlieferte Zimmermannsarbeit wahrten die Kontinuität, und das vertraute Landschaftsbild änderte kaum. Von Haus zu Haus verband das Holz, sonnengebräunt an der Hauptfassade, silbergrau verwittert an den übrigen Gebäudeseiten.

Das 20. Jahrhundert brachte der Landwirtschaft auch im Voralpengebiet grosse Umwälzungen. Teure Arbeitskräfte, Mechanisierung und intensivere Bewirtschaftungsmethoden verlangten nach anderen, grösseren Wirtschaftsgebäuden. Vorschriften für die Gesundheit und Sicherheit von Mensch und Tier schufen höhere Anforderungen an Stall, Scheune und Milchkammer. Zudem wurden die überlieferten Baustoffe wie Holz und Dachziegel teilweise durch billigere, leichtere und unterhaltsärmere verdrängt. Für die hier übliche Viehzucht und Milchwirtschaft wurden immer höhere Tierbestände möglich. Die Heubelüftungen setzten hohe Heustöcke voraus, steile Giebelräume wurden nutzlos.

Neue Anforderungen ergeben zwangsläufig neue Dimensionen und Bauformen, die gegenüber der bisherigen baulichen Entwicklung des Appenzeller Hauses einen Bruch bedeuten, was viele traditionsbewusste Landleute beunruhigt.

Die mächtigen, alleinstehenden Scheunen verändern mit ihrer grossen Baumasse die Landschaft beträchtlich, zeigen aber andererseits die Anpassungsfähigkeit und Lebenskraft unserer Landwirtschaft.

Obwohl allgemein vom Appenzellerhaus die Rede ist, gibt es unter diesem Begriff sehr unterschiedliche Hausformen. Wie im Alpenraum die Regel, sind sicher auch in unserer Gegend die einzelnen Gebäude des Hofes ursprünglich getrennt gestanden. Die Wohnhäuser in Blockbauweise waren zuerst nur einstöckig mit schwach geneigtem

Dach, mit Legschindeln gedeckt, die mit Schwersteinen gesichert wurden. Viele dieser meist giebelständig zum Hang stehenden Bauten wurden später aufgestockt und mit steileren Nageldächern versehen. Eine weniger verbreitete Form war das traufständige Haus, bei dem sich die Hauptfront gegen Süden auf der Traufseite befindet. Diese als sehr alt und urtümlich erachtete Bauart wird im Volk als «Heidenhaus» bezeichnet. Der Nebenerwerb mit Weben führte zur Konzentration der Bauten, bis schliesslich Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude in einem Vielzweckbau vereinigt waren. Der Bauer musste nun sein Haus nicht mehr verlassen, um vom Weben weg sein Vieh zu besorgen.

Der Stadel war seit jeher in Ständerkonstruktion errichtet worden. In ihm stand der gestrickte Stall, der die Wärme für das Vieh zusammenhielt.

Die Grösse der Baukörper richtete sich nach den wirtschaftlichen Voraussetzungen und allfälligen Nebenbeschäftigungen des Bauern. Im allgemeinen standen die Firste von Haus und Stadel rechtwinklig zueinander, so entstanden die bekannten Kreuzfirsthäuser. Daneben bestehen Heidenhäuser mit Stadel unter gleich gerichtetem Satteldach oder Gadenhäuser, bei denen die Stadel an die Rückseite des giebelständigen Hauses angebaut sind.

Aber es ist vor allem das Baumaterial Holz mit seinen Anwendungsarten, das dem Bauernhaus, trotz unterschiedlicher Gebäudegrössen, Dachneigungen und Hausformen, das appenzellische Gepräge gibt. Die einfache Strickkonstruktion wurde im Laufe der Zeit zum Schutze vor Wind und Regen und zur Isolation der Räume immer mehr verkleidet. Die Hauptfront, dank ihrer Ausrichtung gegen Süden am wenigsten dem Wetter ausgesetzt, blieb lange ohne Schutz ausser einem breiten Vordach. Die unverwechselbaren, kleinteiligen Reihenfenster gehören zum Bild des Appenzeller Hauses. Ihre Zugoder Falläden standen früher in geöffnetem Zustand unverkleidet vor der Fassade, später wurden sie hinter einem Brüstungstäfer versorgt. Profilierte Seitenbretter fassten Fenster und Täfer zu einer Einheit zusammen, die sich hübsch von der rohen Strickwand abhob. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann man die Häuser bis zum Giebel mit gestemmtem Täfer zu verschalen, nachdem bisher meist nur die unteren Geschosse verkleidet gewesen waren und der Giebel seine Balken zeigte. Vor allem im Vorderland trat an Stelle der Täferung ein Rundschindelschirm.

Die übrigen Hausfassaden wurden mit Schindel- oder Bretterschirmen geschützt. Auch bei diesen Neben- und Rückseiten bilden dekorative Elemente wie Ohrenklappen und Abwurfdächlein gleichzeitig Schutz und Zier. In weichen Formen konnte man die Strickköpfe, die Ladenschösse und die Fensterdächlein überschindeln. Wie ein Fell überzogen die Holzschuppen das ganze Haus.

Bei der Verkleidung der Stadel treffen wir auf das gleiche vielseitige Material Holz. Die Wetterseiten gegen Westen und Norden sind ebenfalls meist mit Schindeln beschlagen. Aber auch senkrechte Bretterschirme mit schmalen oder breiten Leisten besonders gegen Süden sind gebräuchlich.

Ausser für die Fundamentmauern wurde somit Holz fast als einziger Baustoff gebraucht. Dieses gesunde Baumaterial hat eine erstaunliche Haltbarkeit bewiesen. Seine natürliche Alterung lässt es in jedem Zustande schön erscheinen, und kein anderes Material passt so ausgezeichnet in unsere Landschaft.

Die traditionelle Bauweise und ihre Entwicklung sind mit dem Anbruch der neuen Zeit in der Landwirtschaft abgerissen. Wichtige Grundlagen sind aufgegeben worden. Kleinmassstäblichkeit und gewohnte Proportionen sind verloren.

Nun sind neue Massstäbe zu finden. Grosse Baukörper müssen sorgfältig in die Landschaft eingefügt, Formen und Farben der modernen Baustoffe richtig angewendet werden. Aber wohl immer werden Holz und Ziegel die idealen Baustoffe bleiben.

Auch gute architektonische Gestaltung wird allerdings nicht verbergen können, was uns die neuen landwirtschaftlichen Gebäude zeigen: Die gemütliche Zeit des Bauernstandes ist vorbei, Rationalität ist Trumpf.

Die Veränderung des Landwirtschaftsbetriebs Ferdinand Helbling

Die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft

Neue Wohn-, Gewerbe- oder Industriebauten, aber auch landwirtschaftliche Gehöfte passen nicht mehr zur appenzellischen Siedlungsform des 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Wir sind vom Ausmass der Veränderungen beeindruckt, weil sich diese Entwicklung nicht in weiter Ferne abgespielt hat, sondern hier in unserer vertrauten Umgebung, in unserer engen Heimat.

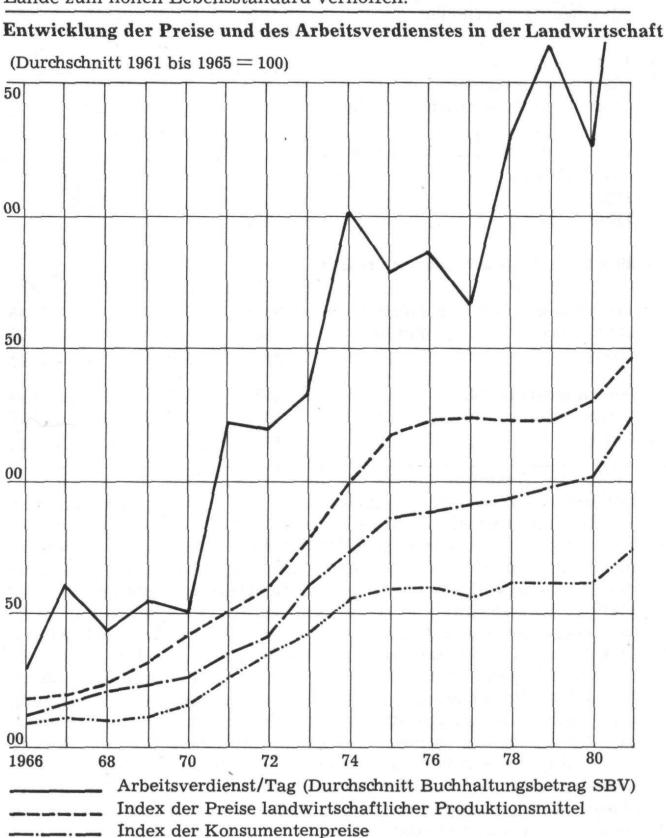
Ohne Übertreibung darf man behaupten, dass in den letzten dreissig Jahren eine agrartechnische Revolution stattgefunden hat. Die Hauptursachen liegen im technischen Fortschritt und im Wirtschaftswachstum. Dazu haben sich die Strukturen verändert. Es ist interessant und überraschend zugleich, dass der Wandel in der Landwirtschaft im Gegensatz zur Industrie erst spät eingesetzt hat, in grösserem Umfange erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Gründe für die spätere Anpassung der Produktionsmethoden dürften einerseits im

Struktur der Landwirtschaft in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden

Anzahl Betriebe Appenzell Ausserrhoden Appenzell Innerrhoden	$\frac{1939}{3416}$	1965 2307 1251	1975 1724 1018	1980 1495 962
1980 Vollerwerbsbetriebe	Ausserrhoden 928		Innerrhoden 719	
Zu- und Nebenerwerbsbetriebe Durchschnittliche Betriebsgrösse	567		243	h o d o o
Alle Betriebe 1939 1980	421 a 938 a	rrhoden	509 a 889 a	<u>noaen</u>
Beschäftigte in der Landwirtschaft	1939 AR	AI	1980 AR	AI
Hauptberuflich tätige Männer Hauptberuflich tätige Frauen	3636 1652	2135 269	. 1406 233	1048 73
Nebenberuflich tätige Männer	5288 1673	397	1639 680	1121 298
Nebenberuflich tätige Frauen Total	$\frac{1888}{3561}$	1643 2040	$\frac{1002}{1682}$	$\frac{716}{1014}$

grösseren Beharrungsvermögen der vielen Einzelbetriebe liegen; andererseits waren diese Betriebe lange Zeit zu wenig kapitalkräftig, um der Industrie einen Anreiz zu geben, auf schweizerische Verhältnisse angepasste Landwirtschaftsmaschinen zu entwickeln. Dies änderte mit dem «Wirtschaftswunder», das heisst mit der Expansion der Industrie und dem Aufschwung des Dienstleistungssektors. Die starke Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in den sekundären und tertiären Sektor zwang zur Rationalisierung. Das Resultat dieser Entwicklung ist bekannt. Der Einsatz immer leistungsfähigerer Maschinen und Einrichtungen erlaubt, unser Kulturland mit immer weniger Arbeitskräften zu bebauen. Motorisierung und Mechanisierung gestatten, die gleiche Arbeit mit sehr viel weniger Zeitaufwand und meist mit geringerer körperlicher Belastung auszuführen. Der rationelle Einsatz der Maschinen verlangt indessen grössere Betriebe, beziehungsweise grössere Flächen und Tierbestände. Unsere Landwirte haben die Betriebe aus eigenem Antrieb weiterentwickelt, vergrössert und rationalisiert und konnten damit zum Vorteil der Konsumenten kostengünstiger produzieren, aber

auch ihr Einkommen verbessern. Dieser Prozess hat im übrigen nicht nur in der Landwirtschaft stattgefunden, sondern auch in den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft. Die Dynamik unseres liberalen Marktsystems, gepaart mit dem technischen Fortschritt, hat unserem Lande zum hohen Lebensstandard verholfen.



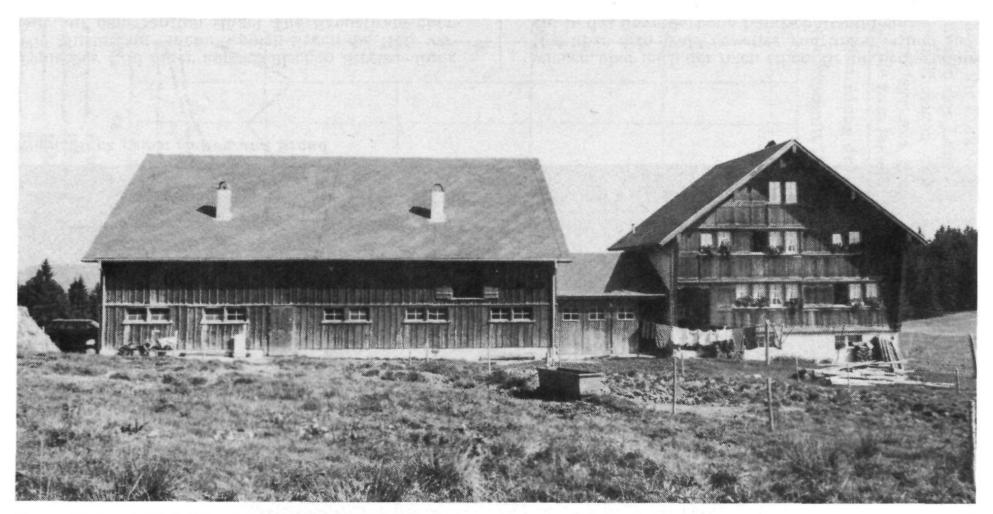
Index der Preise für landwirtschaftliche Produkte



Stein: Blick gegen Halten und Brand

Typisches Bild einer appenzellischen Streusiedlung. Wie Muster auf einem Teppich liegen die Höfe verteilt auf dem sanften Hügel. Die Kreuzfirste über-

wiegen, aber auch der nach einem Brand neu erbaute Hof über dem Wald (zweiter von links) ordnet sich gut in das unverdorbene Landschaftsbild ein.

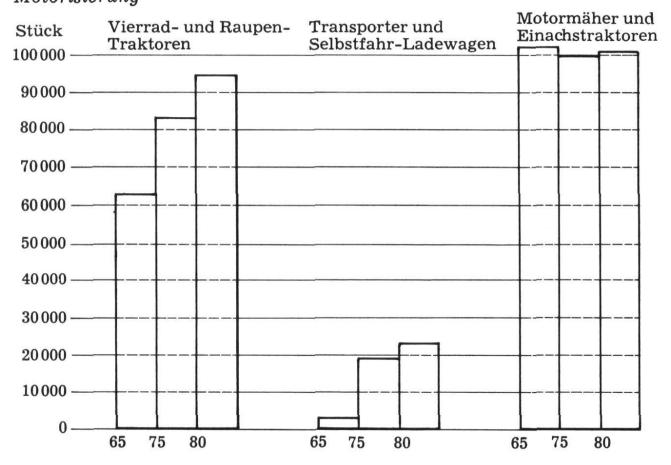


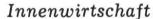
Neuer Hof auf Höch Hirschberg AI, 1150 m ü. Meer

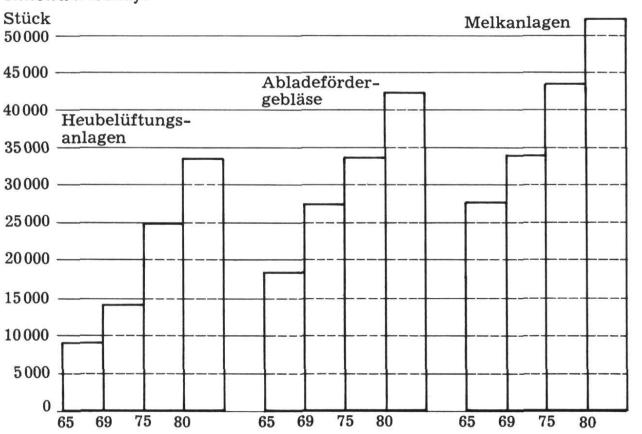
Eine gute Lösung für einen neuzeitlichen Landwirtschaftsbetrieb in traditioneller Bauweise. Die voluminösen Scheunen eignen sich nicht mehr für den direkten Anbau an das Wohnhaus in der üblichen Kreuzfirstkonstruktion. Als Gelenk zwischen den beiden Baukörpern erstellte man hier einen niedri-

gen Verbindungsbau. Sympathisch wirkt die Holzverkleidung (Leistenschirm), die bis auf den kleinen Sockel hinunterreicht. Das feinstrukturierte Schieferdach auf Wohnhaus und Scheune und die nicht zu flache Dachneigung ergeben ein erfreuliches Bild.

Die technische Ausrüstung der Landwirtschaftsbetriebe Motorisierung







Das Ausmass der Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft ist im allgemeinen nicht bekannt. Heute wird pro landwirtschaftliche Arbeitskraft vier- bis fünfmal mehr produziert als Ende der dreissiger Jahre. Nur so vermochten die Landwirtschaftsbetriebe der Talzone der raschen Einkommensentwicklung in der übrigen Wirtschaft zu folgen.

Man kann die Entwicklung positiv oder negativ beurteilen. Es darf dabei aber eines nicht übersehen werden: Trotz den veränderten Strukturen wird die schweizerische Landwirtschaft nach wie vor durch den bäuerlichen Familienbetrieb geprägt. Wir müssen alles daran setzen, diese bewährte Organisationsform zu erhalten und zu stärken. Die Zeiten der rasanten Entwicklung sind vorbei, die Betriebsstruktur wird sich in den nächsten Jahren kaum wesentlich ändern.

Technische und finanzielle Hinweise zum landwirtschaftlichen Hochbau

Während Jahrhunderten wurden die landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude dadurch bestimmt, dass alle Arbeiten in Feld und Stall von Hand ausgeführt werden mussten und dass man für den Bau auf die Rohstoffe der näheren Umgebung angewiesen war. Die moderne Zeit hat diese Einflussfaktoren entscheidend geändert:

- Die Motorisierung und Mechanisierung führten dazu, dass ein einzelner Landwirt grössere Flächen bewirtschaften kann. Für die grösseren Betriebe sind grössere Ökonomiegebäude notwendig. Für die Maschinen braucht es zusätzlichen Remisenraum.
- Die Mechanisierung beherrscht auch die Ökonomiegebäude: Heubelüftungen, Melkmaschinen, Greiferanlagen, Gebläse usw.
- Neue Baustoffe erobern den Markt; sie sind in der ganzen Schweiz erhältlich und oft normiert. Eisenbeton, Stahl und Kunststoff ermöglichen andere Bauformen als Holz und Bruchsteinmauern.

Die technischen Möglichkeiten sind somit gross, und es stellt sich die Frage, ob und wie die neuen Bedingungen mit der Bausubstanz harmonieren.

Dazu ist vorerst die Frage zu beantworten, welche Anforderungen ein landwirtschaftliches Gebäude erfüllen muss. Die vorherrschende Betriebsform im Appenzellerland ist die Milchkuhhaltung mit Aufzucht. Dabei ist für Ökonomiegebäude zu beachten:

- Das Gebäude muss zweckmässig sein; mit der Einhaltung funktioneller Grundsätze soll eine vernünftige Reduktion des Arbeitsaufwandes erreicht und der Landwirt insbesondere von schwerer körperlicher Arbeit entlastet werden.
- Die Ställe müssen hygienisch und tierfreundlich sein. Es geht hier einerseits um die Anforderungen gemäss Milchregulativ, z. B.

über die Gestaltung der Milchkammern und andererseits um die Bestimmungen der Tierschutzverordnung. Letztere schreibt die Lägerbreiten und -längen vor und verlangt eine ausreichende Belichtung.

- Das Gebäude sollte erweiterungs- und anpassungsfähig sein. Die technische Entwicklung ist nicht abgeschlossen, und die Marktlage kann sich ändern. Daher wäre es erwünscht, wenn ein Ökonomiegebäude später allenfalls ohne grosse Kosten erweitert oder anders eingerichtet werden könnte.
- Das Gebäude muss den Gewässerschutzvorschriften entsprechen, d. h. es sind genügend grosse Jauchegruben vorzusehen.
- Das Gebäude muss den baustatischen Anforderungen genügen und dem Brandschutz und der Unfallverhütung Rechnung tragen.
- Das Gebäude sollte *ästhetischen* Kriterien standhalten. Insbesondere kommt der Einfügung ins Gelände grosse Bedeutung zu.
- Das Gebäude muss wirtschaftlich sein. Diese Forderung bezieht sich sowohl auf die Erstellungs- als auch auf die Unterhaltskosten.

Die Anforderungen, die heute an ein landwirtschaftliches Ökonomiegebäude gestellt werden, sind beachtlich. Sie sind Ausdruck unseres hohen Lebensstandards. Vergleicht man unsere Verhältnisse mit dem Ausland, so fällt auf, dass dort im landwirtschaftlichen Bereich kaum Vorschriften bezüglich Umweltschutz, Gewässerschutz, Tierschutz und Heimatschutz bestehen; es gibt sogar Länder, in welchen Landwirtschaftsbauten vom baupolizeilichen Bewilligungsverfahren ausgenommen sind. In diesen Staaten ist für die Gestaltung eines Gebäudes allein die Wirtschaftlichkeit bestimmend.

Wollte man eine Scheune einzig und allein als funktionales Zweckgebäude betrachten, würden sich für die ganze Schweiz einige Normbauten ergeben, abgestimmt auf die jeweilige Betriebsgrösse und die Terrainverhältnisse. Glücklicherweise haben sich solche Tendenzen bei uns nicht durchgesetzt; Ansatzpunkte sind wegen der Technisierung allerdings vorhanden.

Appenzellische Bauweise

Das Appenzellerland ist ein Hofsiedlungsgebiet. Damit ergeben sich im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen kaum Probleme mit Landwirtschaftsbetrieben in engen Dorflagen. Beim üblichen Appenzellerhof sind Wohnhaus und Scheune zusammengebaut, der First als Scheune verläuft parallel zum Hang, derjenige des Wohnhauses quer dazu. Während die Wohnhäuser bezüglich Volumen auch an die heutigen Anforderungen angepasst werden können, wenn man mit der geringen Geschosshöhe zufrieden leben kann, trifft für die Scheunen das Gegenteil zu. Wegen der Vergrösserung der Betriebe sind diese meistens viel zu klein, der Bergeraum ungeeignet für die

Einrichtung einer Heubelüftung und die Ställe niedrig und dunkel. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in den meisten Fällen nur mit einem Neubau eine befriedigende Lösung gefunden werden kann. Die Schwierigkeit besteht nun darin, das grössere Volumen der Scheune mit dem bestehenden Wohnhaus auch optisch in Einklang zu bringen. Dabei muss man ausdrücklich auch auf folgende zwei Punkte hinweisen:

- Der Appenzeller Landwirtschaftsbetrieb ist auch heute ein Kleinund Mittelbetrieb. Die 1982 unterstützten Betriebe hielten in Ausserrhoden zwischen 15 und 30 und in Innerrhoden zwischen 15 und 22 Grossvieheinheiten.
- Die konzeptionellen Wünsche der appenzellischen Bauherren sind eher konservativ. Meistens wird ein wärmegedämmter Anbindestall mit Schwemmentmistung und deckenlastiger Heulagerung verlangt. Es bestehen daher kaum zusätzliche Probleme von der konzeptionellen Gestaltung her, ausser wenn dem Betrieb noch eine grössere Schweinehaltung als innere Aufstockung angegliedert ist.

Für die Betonung der appenzellischen Eigenart spielt selbstverständlich auch die formale Gestaltung eine Rolle. Diesem Gesichtspunkt hat man vielleicht bisher etwas zu wenig Rechnung getragen. Es wird wohl niemand behaupten wollen, dass die Zweckmässigkeit eines neuen Ökonomiegebäudes beeinträchtigt wird, wenn

- die Vordächer den überlieferten Massen angepasst werden,
- auf Sichtbackstein-Mauerwerk verzichtet und die Holzverschalung bis zum Sockel hinuntergezogen wird,
- anstelle der grossen, langen Fensterbänke einzelne kleinere Fenster vorgesehen werden, wobei die Belichtung gemäss Tierschutzverordnung selbstverständlich erreicht werden muss,
- ganz allgemein der einheimische Baustoff Holz wieder mehr verwendet wird.

Trotz den Ansätzen für angepasste Lösungen werden immer Konflikte auftreten. Die alten Höfe, ausgerichtet auf Handarbeit, waren auf das Mass des Menschen zugeschnitten. Die Mechanisierung hat diese Schwelle durchbrochen, dafür den Landwirt von der schweren körperlichen Arbeit entlastet. Dieser Aspekt darf nicht vergessen werden. Es wäre unsozial, hier das Rad der Zeit zurückdrehen zu wollen.

Unterstützung landwirtschaftlicher Hochbauten durch den Bund

Das Meliorationswesen befasst sich mit der Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur und der Eigentumsstruktur und schliesslich mit dem landwirtschaftlichen Hochbau. Die Landwirte sind im allgemeinen nicht in der Lage, solch hohe Investitionen allein mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Denn die Kosten eines Ökonomiegebäudes im Berggebiet übersteigen heute den Ertragswert der betreffenden Liegenschaft um das zwei- bis dreifache.

Gerade im Berggebiet spielen Strukturverbesserungen eine grosse Rolle für die Erhaltung der Landwirtschaft. Die bäuerliche Substanz wird dadurch gefestigt. Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe hätte weit stärker abgenommen, wenn Bund und Kanton nicht aktiv gewesen wären, beispielsweise durch die Entwicklungskonzepte für das Berggebiet. Der Bundesrat hat im 5. Landwirtschaftsbericht bekräftigt, dass die Verbesserung der Agrarstruktur ein Kernstück der Agrarpolitik des Bundes bleiben soll. Leider ist durch die schlechte Bundesfinanzlage gerade der Infrastrukturbereich stark tangiert worden. Die Beschränkung der Meliorationsbeiträge und Investitionskredite stellt die Verwaltungen von Bund und Kantonen vor grosse Probleme. Laufende Etappenunternehmen werden verzögert und für neue Bauvorhaben bestehen lange Wartefristen. In Anbetracht des grossen Nachholbedarfs ist dieser Zustand unbefriedigend und bedrückend.

Mit der neuen Subventionspraxis werden die Meliorationsbeiträge stärker nach der wirtschaftlichen Kraft des einzelnen Betriebes abgestuft. Von dieser Regelung profitieren die kleinen und mittleren Betriebe und insbesondere jene im Berggebiet, währenddem im Talgebiet und bei grösseren Betrieben empfindliche Einbussen an à-fonds-perdu-Beiträgen in Kauf genommen werden müssen; dafür sollen ihnen grössere Investitionskredite gewährt werden.

Die Finanzierung eines Bauvorhabens ist grundsätzlich in folgender Reihenfolge zu lösen:

- Einsatz der Vermögenswerte wie Wertschriften, Sparguthaben usw. des Bauherrn.
- Belastung der Liegenschaft mit Hypotheken bis zum Schätzungswert.
- Über den Schätzungswert hinaus als Zusatzverschuldung Einsatz von Investitionskrediten und allenfalls Darlehen aus der Verwandtschaft, im Berggebiet 20 % der reinen Hochbaukosten.
- Meliorationsbeiträge.

Um das kostengünstige Bauen zu fördern, wurde ein neues System zur Berechnung der beitragsberechtigten Kosten entwickelt. Ein landwirtschaftliches Ökonomiegebäude kann funktionell in die vier Baukörper Stall, Futterlagerung, Güllenbehälter und Remisen/Garagen unterteilt werden. Es wurden pauschale Ansätze je Grossvieheinheit für den Stall, je m³ für die Futterlagerung und den Güllenbehälter und je m² für Remisen und Garagen ermittelt. Dazu können Zuschläge für Baugrundschwierigkeiten, Stützmauern, spezielle Transporte und allenfalls auch für Auflagen des Heimatschutzes,

soweit diese sich in vernünftigem Rahmen halten, gemacht werden. Diese Berechnungsart hat den grossen Vorteil, dass man sich dem Einzelfall gut anpassen kann. Bekanntlich hängt die Futterlagerung von der Anzahl Winterfütterungstagen und der Güllenbehälter von der erforderlichen Stapeldauer der Jauche ab. Letztere variiert mit der Höhenlage. Im weiteren ist der Hinweis wichtig, dass Eigenleistungen des Bauherrn in Form von Arbeit keine Reduktion des Bundesbeitrages zur Folge haben. Durch diese Massnahmen und durch die Gewährung des Beitrages als Pauschale sollen die Landwirte zur Selbsthilfe angespornt werden.

Auch wenn ein Bundesbeitrag nach dem beschriebenen System bestimmt worden ist, kann er nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- Die in der Bodenverbesserungsverordnung festgelegte prozentuale Beitragshöhe darf nicht überschritten werden.
- Der Kanton muss das Bauvorhaben ebenfalls mit einem Beitrag unterstützen. Die sogenannte Gegenleistung hängt von der kantonalen Finanzkraft ab. In Appenzell Ausserrhoden muss der Kantonsbeitrag zur Zeit 79 % des Bundesbeitrages ausmachen, in Appenzell Innerrhoden beträgt dieser Ansatz 60 %.
- Die Tragbarkeit muss für den Betrieb gewährleistet sein.

Die Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der appenzellischen Eigenart kann zu Konflikten führen. Unter der Voraussetzung des gegenseitigen Verständnisses sollte es gelingen, vernünftige Kompromisse zu finden. Damit wird ein Beitrag zur Erhaltung der appenzellischen Kulturlandschaft geleistet.

Subventionspraxis in Ausserrhoden Alfred Stricker

Die *Grundlagen* für die Subventionspraxis bilden die Eidgenössische Bodenverbesserungsverordnung vom 14. Juni 1971 mit diversen Revisionen und das Kant. Bodenverbesserungsgesetz vom 28. April 1957.

Der Gesuchsteller meldet sein Begehren bezüglich einer Hofsanierung, Gebäuderationalisierung oder Stallsanierung bei der Landwirtschaftsdirektion an. Sie leitet es weiter an das kantonale Meliorationsamt. Dieses trifft nun Vorerhebungen bezüglich Lage, Erschliessung, Milchverwertung, Silozone, Viehbestand, Alpung, Futterbasis, Wasser, Strom, Zustand der Gebäude, Haus und Stall, Eigentum, Pacht, finanzielle Verhältnisse, Familie, Nachfolge, Anstrengungen des Bauherrn. Einbezogen werden die Sanierungsvorstellungen des Bauherrn. Auf Grund dieser Vorabklärungen erfolgt eine

Besichtigung durch das eidgenössische Meliorationsamt, welches nun den Vorentscheid trifft, ob eine Hofsanierung, eine Gebäuderationalisierung oder nur eine Stallsanierung in Frage kommt. Mitberücksichtigt werden hier das anrechenbare Land und ob allenfalls langfristige Pachtverträge abgeschlossen sind, da sonst kein Land angerechnet wird. Nun kann die Projektbearbeitung durch den Bauherrn in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Meliorationsamt in die Wege geleitet werden. Bei heiklen Projekten wird das kantonale Planungsamt eingeschaltet. Das Bauvorhaben wird in der Gemeinde ausgeschrieben zwecks Einsprachemöglichkeit. Das Vorprojekt wird nun an das kantonale Meliorationsamt eingereicht, von wo es nach Bern weitergeleitet wird. Nach Bereinigung bzw. Genehmigung des Vorprojektes kann an die Ausarbeitung des Detailprojektes geschritten werden. Hierauf erstellt die Landwirtschaftliche Kreditkasse den Finanzierungsplan. Bereinigtes Projekt und Finanzierungsplan gehen als Antrag an den Regierungsrat, der ihn an das eidgenössische Meliorationsamt nach Bern weiterleitet, was praktisch Genehmigung und Baubewilligung bedeutet.

Der Bauherr setzt seine Eigenmittel plus allenfalls zu erwartende Erbschaften ein. Dabei wird eine mögliche Verschuldung um 20 % über der Belastungsgrenze festgelegt, was 25 % über dem Ertragswert entspricht. Hinzu kommt hier ein allfälliges unverzinsliches Darlehen aus der kantonalen Kreditkasse. Der Rest wird durch Subventionen gedeckt, wobei der Bund maximal 33 % der anrechenbaren Kosten subventioniert, während der Kanton (als finanziell mittelstark z. Zt.) 28 % derselben übernimmt.

Subventionspraxis in Innerrhoden Joseph Anton Inauen

Bauten in den Landwirtschaftsgebieten unterstehen eher strengeren Beurteilungskriterien als in den Dörfern und Städten. Sie werden in einer Umgebung erstellt, die man noch weitgehend als intakt empfindet. Ein öffentliches Interesse, das hauptsächlich Scheunenbauten gilt, möchte die noch schöne Landschaft möglichst ohne Veränderungen erhalten. Dabei darf man allerdings nicht vergessen, dass nicht nur Bauten, sondern auch eine Bewirtschaftung unser Land prägt und dass die landschaftlichen Reize nur mit einer entsprechenden Nutzung, Bewirtschaftung und Ordnung voll zur Geltung kommen.

Das Beitragswesen in der Landwirtschaft ist in Innerrhoden in der Verordnung über die Beitragsleistungen an Bodenverbesserungen vom Dezember 1957 geregelt. Sie stützt sich auf das Landwirtschaftsgesetz über die Förderung der Landwirtschaft. Die Bodenverbesserungsverordnung legt fest, dass alle Projekte durch das Meliorationsamt zu prüfen seien und eine Kostensumme mindestens 1000 Franken ausmachen müsse. Für Stallbauten und Siedlungen ist ein Subventionssatz von 18 % festgelegt. Unsere Subventionspraxis hat ein recht bescheidenes Ausmass. Im Mittel der letzten 10 Jahre haben die über die Meliorationskredite abgerechneten Subventionsbeträge für Hochbauten in Innerrhoden jährlich Fr. 364 677.— ausgemacht. Dies nicht etwa, weil wir nicht mehr abrechnen wollten, sondern ganz einfach, weil uns die Mittel hiezu fehlten. In der Regel können pro Jahr also lediglich vier Scheunen subventioniert werden.

Bei der Leistung der Subventionsanteile haben wir bei uns eine etwas spezielle Regelung, indem sich praktisch an allen Subventionen die Bezirke zu beteiligen haben. Bei den Gaden, also den landwirtschaftlichen Hochbauten, ist die Aufteilung Bezirk 9%, Kanton 9% und Bund 30% (abzüglich die jetzt gültige zehnprozentige Kürzung), was dann zusammen 45% ergibt. Bei einer als beitragsberechtigt anerkannten Summe von Fr. 220 000.— pro Baute ist das im Maximum Fr. 108 000.—. Diese Summe ist also auch dann der Maximalbeitrag, wenn die Baukosten Fr. 400 000.— oder mehr ausmachen.

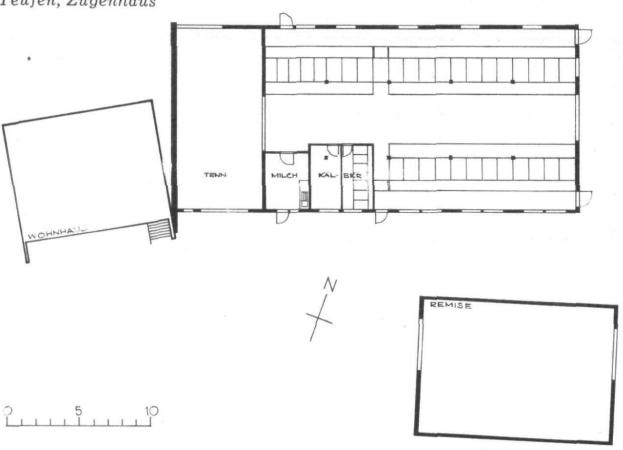
Man kann nun sagen, diese Situation sei unbefriedigend und mache das Risiko und die finanzielle Belastung für den Einzelnen fast untragbar. Sicher sind Restkosten bis zu Fr. 300 000.— eine gewaltige Belastung, und sie wären nicht vertretbar, wenn nicht gleichzeitig zinslose Investitionsdarlehen zugesichert werden könnten. Grössere à-fonds-perdu-Beiträge wären in diesen Fällen sicher eine wesentliche Erleichterung. Deshalb mein grosser Wunsch nach mehr Investitionskrediten von seiten des Bundes. Mindestens müssten aber zur Restfinanzierung genügend Mittel des Bundes für Investitionskredite zur Verfügung gestellt werden.

Aus der Knappheit bei den Meliorationskrediten hat sich bei uns, fast notwendigerweise, eine weitere Subventionierungsart ergeben, eine sog. kleine Subvention. Darunter verstehen wir eine Beitragsleistung, die nur aus den Sätzen des Bezirkes und des Kantons besteht, also 9 % plus 9 %. Gewisse Sanierungen oder auch Neubauten mit finanziellen Engpässen werden auf diese Art und Weise mitfinanziert. Selbstverständlich werden auch diese Bauvorhaben durch unser Meliorationsamt geprüft, unterliegen aber nicht den strengen Bestimmungen des Bundes. Sie ermöglichen einer kleineren, aber erhaltenswerten Bewirtschaftungseinheit die notwendige Erneuerung.

Die Meliorationsscheunen nach Bundesnorm werden sehr rationell gebaut und sehen sozusagen in allen Fällen Erweiterungsmöglich-



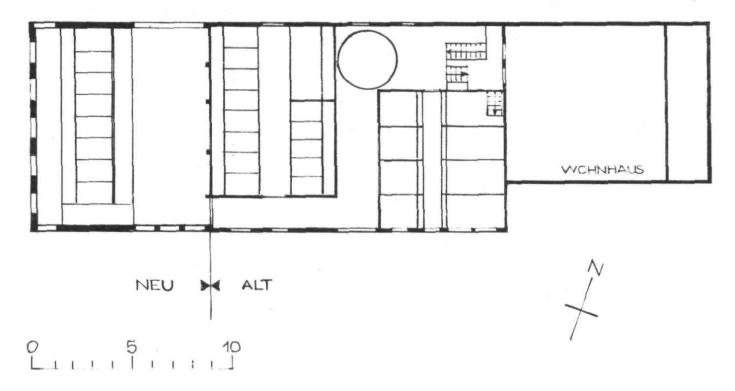
Teufen, Zugenhaus



Das stattliche Wohnhaus aus dem 18. Jahrhundert verlangte besondere Sorgfalt bei der Projektierung eines neuen Ökonomiegebäudes. Der hohe First des Hauses gestattete hier einen direkten Zusammenschluss, nur durch eine Brandmauer getrennt. Die Einfügung ist gelungen und ergibt zusammen mit der bereits bestehenden Remise eine gute Hofsituation und zumindest von Süden her eine erfreuliche Gesamtwirkung. Richtigerweise wählte man als Fassadenverkleidung breite, senkrechte Bretter und in diesem Fall als Bedachungsmaterial Tonziegel. Keine billige Lösung.



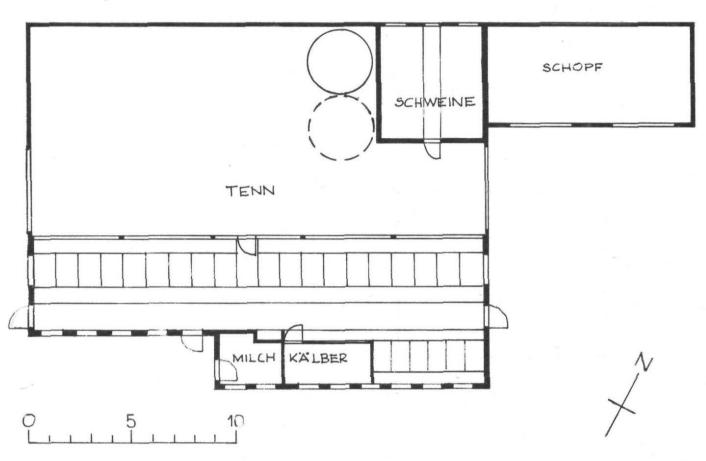
Heiden, Bischofsberg



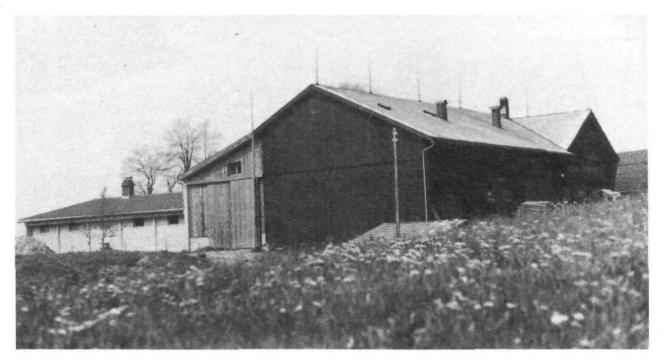
Der bestehende Hof an schöner, sonniger Lage, war keinesfalls baufällig, aber zu klein. Der Bauer entschied sich für eine Erweiterung, die das traditionelle Kreuzfirsthaus nur wenig veränderte und nahm damit einige betriebliche Unzulänglichkeiten in Kauf. Die bestehende Scheune wurde gegen Westen mit gleicher First- und Traufhöhe verlängert. Dabei kann wegen des gegen Süden ansteigenden Geländes das Tenn mit beladenem Ladewagen nur von der Nordseite, wo auch die Hofzufahrt liegt, befahren werden. Die geringe Heustockhöhe wirkt sich für die Belüftung besonders nachteilig aus. Der grössere Teil des Stalles ist nicht saniert. (Das vorliegende Beispiel wurde nicht unterstützt, doch sind vergleichbare Projekte nach Absprachen auch schon subventioniert worden.)



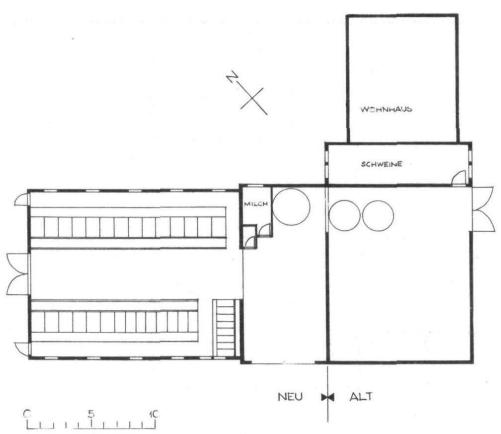
Gais, Moos



Der bestehende Hof, Wohnhaus mit Scheune, steht auf 1070 m über Meer an einem stark abfallenden Nordhang. Das Gelände ist ungeeignet für einen grossen Baukörper und die dazu notwendigen Zufahrten. Auch die Einpassung in die Landschaft hätte nicht befriedigend gelöst werden können. Der Entscheid, den Neubau mit Längsstall in eine Mulde an der nahen Fahrstrasse zu errichten, war sicher richtig, obwohl die Scheune nun 150 m vom Wohnhaus entfernt steht, was besonders im Winter ein grosser Nachteil ist.

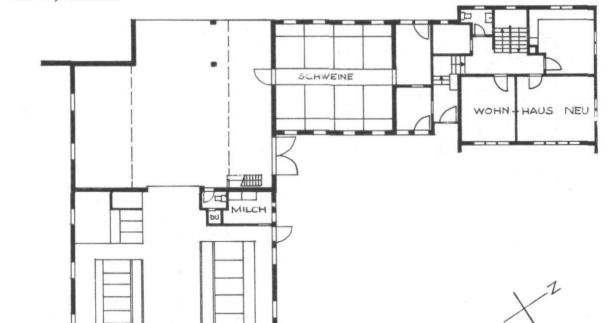


Trogen, Breitenebnet

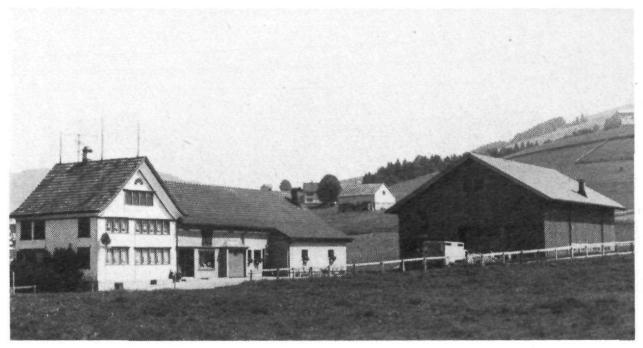


Auch nach der Vergrösserung dieses Betriebes werden alle bisherigen Bauten weiterverwendet. Auf der Nordwestseite der Scheune entstand eine Erweiterung des Tenns und rechtwinklig dazu wurde ein Hallenstall angebaut. Die alte Scheune dient als Bergeraum. Die Verbindung Haus-Stall unter Dach bleibt gewährleistet. Eine kostengünstige Lösung, weil nicht sämtliche Bauten ersetzt werden mussten. Die beträchtlichen Volumen sind gut eingefügt, und der ursprüngliche Hof hat seine Form unverändert behalten. Allerdings ist der Stallanbau material- und farbmässig nicht integriert.

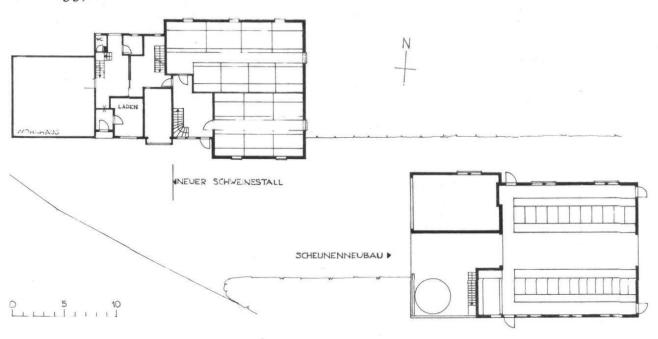




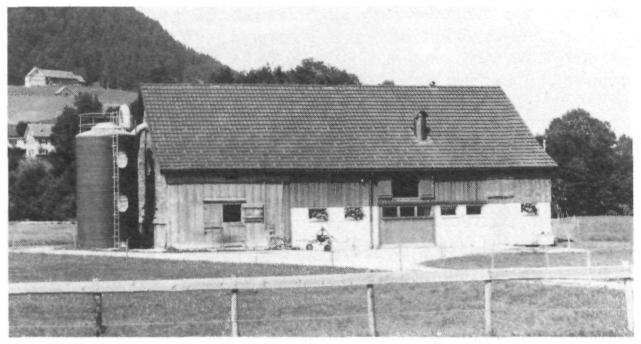
Nach einem Brandfall entstand hier ein neuer Hof, der in traditioneller Bauweise errichtet wurde, ohne aber die neuzeitlichen Bewirtschaftungs-anforderungen unberücksichtigt zu lassen. Haus und Scheune fügen sich ausgezeichnet in das gegebene Gelände und in die offene Landschaft mit typischer Streusiedlung. Durch die Aufteilung in Wohnhaus, Schweinestall als Zwischenbau und Scheune mit Hallenstall, bleiben die einzelnen Baukörper in ihrer Grösse massvoll und bilden eine ansprechende Anlage. Die steile Dachneigung trägt viel zur guten Einpassung bei. Für Ausnahmefälle eine zweckmässige und schöne, aber kostspielige Lösung.



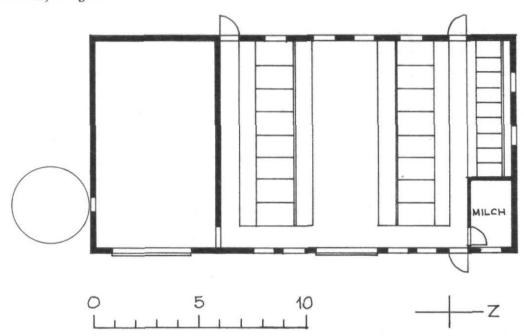
Steinegg, Chrüsi



Die gut gestaltete Anlage nützt das Gelände und die Verkehrslage geschickt aus. Das bestehende Wohnhaus blieb erhalten, der Stall wurde teilweise abgebrochen und in grundsätzlich gleicher Gestalt als Schweinestall neu errichtet. Dadurch blieb der Charakter des gut proportionierten Baus erhalten. Ein moderner Scheunenanbau hätte das Gebäude unschön verlängert und den First wegen der Heubühne höher gesetzt. Der notwendige Scheunenneubau, mit Hallenstall und Durchfahrtsmöglichkeit im Futtergang, entstand mit gleicher Firstrichtung in unmittelbarer Nähe. Die in der angegliederten Milchsammelstelle anfallende Magermilch wird ohne Transportkosten und Energieverbrauch direkt den Mastschweinen verfüttert. Die Besonnung von Alt- und Neubau und die Erschliessung sind zu jeder Jahreszeit gewährleistet. Obwohl das Wohnhaus mit Schweinestall farbig gestrichen ist und der Neubau braun imprägniert wurde, fügen sie sich gut zu einem Ganzen zusammen.



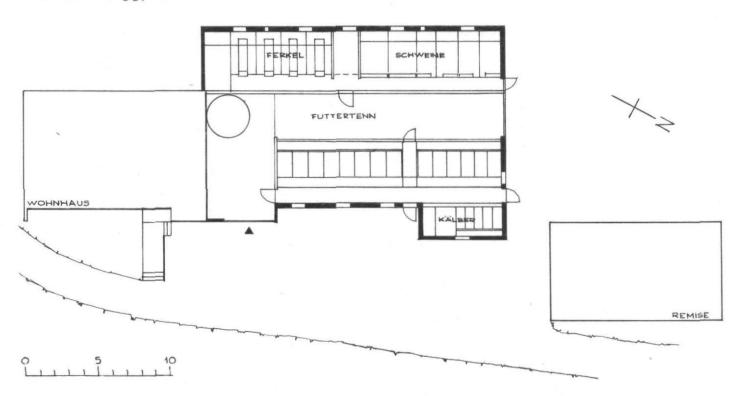
Weissbad, Eugst



Das alte Gaden bestand aus einem zweiseitigen und einem einseitigen Kuhstall, beide sehr eng, dazwischen eine schmale Tenne. Zur Sanierung wurde der einseitige Stall samt Tenne abgerissen und ein Quer-Hallenstall mit daraufliegender Heubühne für die Belüftung angebaut. Die Stallhöhe entspricht nicht ganz den Normen des Bundes, das Gras kann nicht mit dem Ladewagen in den Futtergang gefahren werden. Innerrhoden konnte dies tolerieren, weil der Futtergang nur kurz ist. Der alte Kuhstall wurde (anders als im Plan eingezeichnet) zu einem Schweinestall umgebaut. Praktisch die ganze Grundfläche der Scheune ist vom Kuh- und Schweinestall belegt, darum muss das Futter im Freien abgeladen werden. Die Kosteneinsparungen sind jedoch beträchtlich. Der Baukörper blieb im wesentlichen unverändert. Von Aussen ist der gemauerte Stall erkennbar, der Heuraum ist in Holz konstruiert. Das Projekt wurde von Kanton und Bezirk mit einer Subvention von je 9 Prozent unterstützt. Der junge Bauer konnte durch Eigenarbeit viel einsparen.



Schwarzenegg, Schaies



Die Scheune des beinahe gegen Ost gerichteten Wohnhauses, das wohl aus dem 17. Jahrhundert stammt, wurde durch einen Neubau ersetzt. Er enthält einen Längsstall für das Rindvieh und als innere Aufstockung einen Zuchtschweinestall von bäuerlicher Grösse. Leider ist die feine Gliederung der Altbauten nicht mehr zu erreichen; für die Einfügung in die Gegend spielen aber die Proportionen des Baus eine bedeutende Rolle. Die grosse Länge des neuen Gebäudeteils und die hoch gelegene Traufe werden gemildert durch das heruntergezogene Dach des vorgebauten Kälberstalls. Er bildet zusammen mit der bereits bestandenen Remise den natürlichen Abschluss der Anlage. Auch hier wurde, wie meist in Innerrhoden, auf ein grobes Welleternitdach verzichtet.

keiten vor. Im Vergleich dazu sind die alten Scheunen eng und nicht praktisch, dafür ist aber bei den letzteren jeder Platz ausgenutzt. In den neuen Scheunen überrascht daher meistens, dass trotz der respektablen Ausmasse weniger Tierplätze vorhanden sind als man es von aussen erwartet und dass gemessen am Ganzen viel Verkehrsfläche vorhanden ist. Nach meiner Meinung sollten darum hauptsächlich bei den Vorschriften über die Futtergänge und die Stallhöhen gewisse Konzessionen gemacht werden.

In einem Scheunenraumprogramm muss heute ein Belüftungsheustock eingeplant sein und zwar vorteilhaft mit einer gewissen Höhe. Daraus ergeben sich, vor allem wenn er deckenlastig vorgesehen wird, grosse Traufhöhen und ein eher flaches Dach. Gerade bei Anbauten entstehen dadurch unschöne Ansichten. Die Standeskommission von Appenzell I. Rh. hat darum nach Lösungen gesucht. Im europäischen Jahr für Denkmalpflege 1976 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben mit vier verschiedenen Objektbearbeitungen als Aufgabe. Neun Teilnehmer haben dann total 36 Lösungen eingereicht, von denen schliesslich nur eine und diese erst nach diversen Abänderungen ausgeführt wurde. Diese Tatsache verdeutlicht, dass es hauptsächlich den weiter weg wohnenden Planern schwer fällt, der Landschaft und unserer Bauweise angepasste Lösungen zu finden.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass es sicher nicht einfach ist, neuzeitliche und dennoch unserer Besiedlungsform angepasste Scheunen zu bauen. Ich bin vollumfänglich dafür, unsere Eigenart zu erhalten, wobei Eigenart für mich nicht altmodisch bedeutet. Ich glaube, der Appenzeller konnte sich schon immer gut an eine Situation anpassen. Er hat seine bucklige Welt bewirtschaftet und zwar so, dass nicht nur er, sondern auch die anderen daran Freude haben konnten. Seine neuen Gaden werden aber nicht mehr aussehen wie die alten. Sie werden andere Ausmasse und auch andere Formen haben. Bei allseitig gutem Willen werden aber auch in Zukunft Bauern und Handwerksleute zusammen Scheunen bauen, die zwar nicht mehr aussehen wie auf den «Chlausebickli», die aber den Bedürfnissen unserer Landwirtschaft entsprechen und dennoch Formen haben, die unsere Landschaft noch gut verträgt.

Was wir sicher beachten müssen ist, dass wir nicht zuviele Bauten in unsere Gegenden stellen, dass nicht Ferienhäuser von unseren Hügeln herabschauen und alte Gädeli für diesen Zweck benutzt werden. Denn was wir in unseren Landgegenden, in unseren Landgemeinden brauchen sind Bewohner und nicht ständige Gäste.

Lösungsmöglichkeiten in Ausserrhoden Ernst Graf

Den heutigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen genügen und zugleich die Eigenart bewahren: das ist keine leichte Aufgabe.

Vor allem gilt es, der Vielfalt der Verhältnisse Rechnung zu tragen, betrieblich und baulich. Die unterschiedlichen Voraussetzungen seitens der zu sanierenden Betriebe *und* die Wünsche der Bewirtschafter sind angemessen zu berücksichtigen.

Wichtig ist dabei nicht, was die Stoppuhr als Rekordzeit misst bei einem genormten Betriebsablauf, entscheidend bleibt vielmehr die Einstellung des Bewirtschafters: ob er sich bei einem bestimmten Stalltyp wohl fühlt und gerne arbeitet. Es gibt keine generell guten oder schlechten Lösungen, sondern eine Lösung kann dann befriedigen, wenn das Bauproblem als Einzelfall bearbeitet worden ist.

Erste Priorität hat die Wirtschaftlichkeit. Weil hier das Gebäude auch der nächsten Generation genügen soll, sind die Eigenvorschläge des Landwirts manchmal zu wenig weitblickend, übergeordnete Vorschriften also recht nützlich. Jedoch nicht alle genormten Bedingungen und Auflagen sind in jedem Fall richtig. Die Checkliste für Subventionen bedarf hier oder dort flexibler Anpassung; denn der Wunsch nach ästhetisch guter Lösung sollte überall durchschimmern. Verbesserungen sind oft schon mit geringen Mitteln möglich.

Die fünf abgebildeten Ausserrhoder Beispiele zeigen unter anderem:

- dass der Zusammenbau von Wohn- und Ökonomieteil nicht in jedem Fall schöner wirkt,
- dass vielmehr auch die Stellung der einzelnen Gebäude zueinander und die wohlbemessene Distanz unter ihnen für gute Wirkung bestimmend sind,
- dass zwar Dachformen und bisherige Feingliederung von Türen, Fenstern usw. kaum zu übernehmen sind,
- dass anderseits aber schon mit geringfügigen Projektanpassungen, etwa mit der Verwendung von Holz, Leistenschirm, horizontalen Absätzen u. ä. die äussere Erscheinungsform verbessert wird.

Die wache Aufmerksamkeit für unsere bauliche Eigenart wird deshalb auch bei eidgenössischen Normen einen appenzellischen Weg finden, vor allem wenn sie gelegentliche Mehrkosten (z. B. Ziegel statt Welleternit) nicht scheut.

Empfehlungen

- Die Checkliste aus Bern darf nicht absolute Priorität haben und sollte auch reduziert werden, um unnötigen Perfektionismus zu vermeiden.
- Teilsanierungen sollten schon subventioniert werden, sonst wird das Verlotternlassen prämiert.

- Mit der Stoppuhr ermittelte Rationalisierungsnormen sind für den Betriebserfolg nicht wichtiger als die Einstellung des Bauern zu «seinem» Stall. Mindestanforderungen sind selbstverständlich nötig, aber die Eigenverantwortung des Bauern ist höher einzustufen. Meliorationsämter können als Berater wirken.
- Planungsamt und Heimatschutz sind früh, vor der Ausschreibung, beizuziehen.
- Für die Fassadenverkleidung sollte Holz verwendet werden. Dies umsomehr, als die Landwirte auch Holzproduzenten sind und die Arbeit durch den Bauherrn selbst ausgeführt werden kann.

Lösungsmöglichkeiten in Innerrhoden Alfred Sutter

Die letzten Jahre haben grosse Veränderungen gebracht. Früher wurden, um neue Existenzmöglichkeiten zu schaffen, grössere Liegenschaften geteilt; dabei konnten die Scheunen meist unverändert bleiben. Die verkleinerte Bodenfläche wurde intensiver bewirtschaftet, der Futternutzen verringerte sich deshalb kaum. Heute aber verlangen technische Entwicklungen und die damit verbundene Vergrösserung der Betriebe auch die Änderung der Wirtschaftsgebäude. Die Leistung einer einzelnen Arbeitskraft wird durch technische Hilfsmittel (im Feld Traktor, Ladewagen, Kreiselheuer, Druckfass, Mistzetter und in der Scheune Heugebläse und -belüftung, Silo) gesteigert. Überdies ermöglicht das Auto die Bewirtschaftung auch etwas entfernter Liegenschaftsteile ohne allzu grossen zeitlichen Mehraufwand. All dies hat Auswirkungen auf die Wirtschaftsgebäude: grössere Ställe, rationellere Arbeitsabläufe, günstige Heuräume zur Belüftung, Remisen zur Unterdachbringung der Maschinen.

Jedes Ökonomiegebäude ist ein Zweckbau; die betrieblichen Bedürfnisse bestimmen die Form. Sanierte Bauten können meistens nicht mehr senntumsmalerische Scheunen sein. Ein altes schönes «Gädeli» lässt sich nicht einfach zehnmal vergrössert in unsere Gegend stellen. Neue, angepasste Formen belasten manchmal weniger. Mehr als fragwürdig sind Zwitterlösungen, denn auf die Dauer wird etwas Unwahres kaum als schön empfunden. Ein Wirtschaftsgebäude darf und soll als solches gestaltet werden.

Wohl das grösste Problem bei Sanierungen ist die Frage der Betriebsstruktur. Niemand kann voraussagen, was z.B. in fünfzig Jahren richtig sein wird. Sicher wird die Technik weiter mitbestimmen. Wahrscheinlich wird sich auch der Existenzdruck eher noch verschärfen. Der Konsument wird auch künftig günstig einkaufen wollen, was weiterhin zu einer rationellen Produktion zwingen wird.

Die hohen Baukosten machen unsere Betriebsstrukturen relativ unbeweglich. Eine Scheune kann man nicht für einige Jahre bauen, sondern sie soll Generationen dienen. Unsicherheiten in der Zukunft komplizieren Planungen und Entscheide, und Fehlentscheide können für die betroffenen Familien und für die Öffentlichkeit von grosser Tragweite sein. Wir müssen uns anstrengen, dass die heutigen Werke auch morgen taugen.

Auf jedem Betrieb gibt es spezielle Probleme, und es ist unsere Aufgabe, diese zum Wohl der Bauernfamilie und des Landes zu lösen. Wir können also nicht uniforme Lösungen anbieten; es kann keinen Einheitsstil geben, wie die folgenden Beispiele zeigen. Weil das Eidgenössische Meliorationsamt an Normen des Bundes gebunden ist, unterstützen wir vom Kanton und Bezirk auch einfache Sanierungen, sofern das kantonale Amt die Lösungen als richtig beurteilt.

Die Abbildungen aus Innerrhoden zeigen drei ganz verschiedene Beispiele. Ob sie richtig sind, kann und wird die nächste Generation beurteilen. Uns allen ist die Aufgabe gestellt, unsere Zeit zu meistern. Hiezu helfen uns Lehren und Wahrheiten aus der Vergangenheit, eine reale Beurteilung der Gegenwart und überlegter Mut für die Zukunft. Unser Land wurde bis heute schön erhalten — wir müssen uns anstrengen, dass es weiter so bleibt. Das setzt eine genügende Besiedlung voraus, und diese ist abhängig von den Existenzmöglichkeiten. Einen Wunsch dürfte ich an die eidgenössischen Behörden und Ämter richten: sie möchten die Flexibilität zeigen zu Lösungen, die unserer Gegend angepasst sind. Ich danke für die Bereitschaft und das Verständnis.

Schlussbemerkung

Die Diskussion an der gut besuchten Tagung ist nicht leicht zusammenzufassen, so dass die folgenden Notizen weder als protokollarisch noch als abschliessend gelten, vielmehr einfach als Hinweise wirken mögen:

- Wirtschaftlichkeit und appenzellische Eigenart sind keine unvereinbaren Gegensätze. Der Tagungstitel hat die beiden Wörter zu Recht nicht durch ein «oder» einander gegenübergestellt, sondern durch ein «und» miteinander verbunden.
- Selbstverständlich besteht eine Spannung zwischen den Anforderungen eines modernen, leistungsfähigen Landwirtschaftsbetriebs und der traditionellen Bauweise unseres Landes.
- Wer sich aber die Mühe nimmt, diese Spannungen in sorgfältiger Auseinandersetzung auszutragen, kann befriedigende Lösungen

finden. Dafür gibt es keine schematischen Anweisungen. Der sinnvolle, durchdiskutierte Ausgleich der beiden Interessen führt in jedem einzelnen Fall zu einer besonderen, den jeweiligen Umständen gut angepassten Lösung. Das beweisen die vorgeführten Beispiele.

- Die Sanierungsnormen sollen sich künftig noch mehr bemühen, jeden aufwendigen Perfektionismus zu meiden und jenem zu dienen, der sich nicht das Verlotternlassen durch klotzige Neulösungen prämieren lässt, sondern der haushälterisch schrittweise erneuert.
- Auch für Sanierungen, die den Subventionsanforderungen entsprechen, lassen sich die traditionellen Baustoffe Holz und Ziegel einsetzen, können die appenzellisch feinen Gliederungen von Baukörper und Fassade berücksichtigt werden. Mehrkosten sind dabei gelegentlich nicht zu vermeiden.
- So sind Lösungen möglich, die sowohl der Wirtschaftlichkeit wie der appenzellischen Eigenart dienen. Der vorliegende Tagungsbericht möge dazu anregen, ebenso der Hinweis auf weitere Informationen:

Josef Fischer, Richard Hilty, Alex Stuber u. a.: Bauen in der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Lehrmittelzentrale Zollikofen 1984.

Rainald Fischer: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Appenzell Innerrhoden. Basel 1984.

Hans Meier: Das Appenzellerhaus. Aus der Reihe «Das Land Appenzell», Verlag Appenzeller Hefte Herisau 1969.

Salomon Schlatter: Das Appenzellerhaus und seine Schönheiten. Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden 3. Auflage 1980.

Eugen Steinmann: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Appenzell Ausserrhoden, 3 Bände. Basel 1973—1981.

Richard Weiss: Häuser und Landschaften der Schweiz. Eugen Rentsch Verlag Erlenbach und Stuttgart 1959.

